

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0018/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.03.2016
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und den Naturparkgemeinden Hirschwald, einschließlich der Gemeinde Ammerthal, zur Umsetzung des interkommunalen Gewässerentwicklungskonzeptes		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Ulrich Strobl		
Beratungsfolge	21.04.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	02.05.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 2 und Art. 7 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zwischen der Stadt Amberg und den Naturparkgemeinden Hirschwald, einschließlich der Gemeinde Ammerthal, zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK), entsprechend dem Entwurf 02 (i.d.F. vom 29.02.2016)

Sachstandsbericht:

In der Vorstandssitzung des „Naturpark Hirschwald e.V.“ vom 04.04.2012 wurde die Entwicklung eines interkommunalen Gewässerkonzeptes (Gewässer III. Ordnung) beschlossen.

Hierbei wurde die Stadt Amberg formell beauftragt, für dieses Kooperationsmodell die Leitung federführend zu übernehmen.

Diese beinhaltet im Wesentlichen die Übernahme sämtlicher Planungsaufgaben, die Auftragsvergaben, sowie die gesamte finanz- und fördertechnische Abwicklung nach Fertigstellung des Konzeptes.

Weiterhin wurde festgelegt, dass die Kosten der Maßnahme entsprechend der in den jeweiligen Gemeinden zu bearbeitende Gewässerlänge aufgeteilt werden soll.

Gegenstand dieses Konzeptes ist im Wesentlichen die Wiederherstellung von lebendigen und ökologisch intakten Fließgewässern entsprechend den Vorgaben der im Jahre 2000 von der Europäischen Gemeinschaft beschlossenen EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL).

Diese EG-WRRL wurde inzwischen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) in nationales Recht umgesetzt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL stellen die Gemeinden Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) auf, die Grundlage für den späteren Ausbau, sowie den laufenden Unterhalt, sind. Ausbaumaßnahmen und Unterhaltsmaßnahmen können später durch das WWA gefördert werden, wenn sie nach dem GEK ausgeführt werden. Gefördert werden hier auch Maßnahmen, die mit eigenem Personal (z. B. Bauhof) ausgeführt werden. Maßnahmen, die nicht im GEK enthalten sind, werden grundsätzlich nicht durch das WWA gefördert.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden (WWA) stellt hierzu Datengrundlagen zur Verfügung und berät fachlich bei der Umsetzung.

Die Gebietskulisse umfasst die kompletten, über die Grenzen des Naturparkes Hirschwald hinausgehenden Flächen der oben genannten Gemeinden. Insgesamt beträgt die

Gesamtgröße 445,7 km². Der Untersuchungsraum entlang der Gewässer III. Ordnung umfasst hierbei beidseitig einen ca. 15 m breiten Uferbereich, so dass bei einer untersuchten Gewässerlänge von 64,9 km ca. 195 ha nach dem „Kartier- und Bewertungsverfahren Gewässerstruktur“ untersucht wurden.

Weitere 270 km Nebengewässer und 10 Stillgewässer wurden nach einem vereinfachten Bewertungsschema kartiert und bewertet.

Daneben werden in dem überwiegend wasserarmen Untersuchungsgebiet (vorw. Karst) zehn wasserwirtschaftlich und ökologisch bedeutsame Stillgewässer, welche nicht fischereilich genutzt werden, im Gewässerentwicklungskonzept ebenfalls mit erfasst.

Zur Koordination der Planungsarbeiten und mit dem Ziel, in den Genuss einer Förderung von 75% durch das WWA zu gelangen, wurde ein Gesamtausbauentwurf unter Federführung der Stadt Amberg entwickelt, welcher auch Grundlage für die ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltspflichtigen sein soll.

Für das Projekt liegt ein Zuwendungsbescheid vom 26.06.2013 vor.

Die Stadt Amberg und die Gemeinden des Naturparks Hirschwald, einschließlich der Gemeinde Ammerthal, sind sich darüber einig, dass diese federführende Leitung von der Stadt Amberg übernommen werden soll und streben zur Erfüllung dieser Aufgabe den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit entsprechender Übertragung der Befugnisse nach Art. 2 und Art. 7 des KommZG an.

In dieser Zweckvereinbarung ist weiterhin geregelt, dass die Stadt Amberg die für die gesamte Maßnahme angefallenen Kosten, einschließlich städtischer Verwaltungskosten, auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend der Länge der Maßnahme in dem jeweiligen Hoheitsgebiet verteilt.

Die Höhe der Gesamtkosten, die Förderung und die daraus resultierenden Beiträge der jeweiligen Mitgliedsgemeinden, lassen sich aus der diesem Beschlussvorschlag beigefügten abschließenden Kostenaufteilung vom 04.12.2015 (Anlage 2) ersehen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und den Gemeinden des Naturparks Hirschwald, einschließlich der Gemeinde Ammerthal, in der Fassung vom 29.02.2016 (Entwurf 02).
2. Kostenaufteilung vom 04.12.2015 entsprechend der Anliegerlänge der Maßnahme im jeweiligen Hoheitsgebiet.